

Für die notleidenden Schweizerkinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 41

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

garantiert. Unsere Mitglieder aber ersuchen wir, unsere Informationen nicht mißdeuten zu wollen; sie liegen ja im Interesse der Kasse und können ihnen, wenn die Sache in Ordnung ist, nur von Vorteil sein.

Von der Erhöhung der Mitgliederbeiträge nehmen wir vorberhand noch Umgang. Hingegen müssen wir verlangen, daß diejenigen Mitglieder, für welche unsere Kasse keinen Bundesbeitrag erhält (männliche Fr. 3.50 und weibliche Fr. 4.—) denselben persönlich an unsere Kasse leisten.

Betreffend dem in 2 Nummern der „Schw.-Sch.“ gewünschten Ausbau unserer Kasse durch Angliederung der Krankenpflegeversicherung schreibt der Versicherungstechniker: „Wenn die Kasse nicht bloß Krankengeld verabreicht, sondern auch die Kosten für ärztliche Pflege übernehmen wollte, so muß hiefür von allen Mitgliedern der drei Klassen noch ein besonderer allmonatlicher Beitrag entrichtet werden. Noch vor zirka 8 Jahren konnte man für die ärztliche Pflege durchschnittlich mit dem besondern allmonatlichen Beitrag von 0.80 Fr. pro Krankentag auskommen, aber schon das Bundes-Sozialamt nahm hiefür 1.20 Fr. an. Jetzt ist der Wert sicher auf 1.60 Fr. oder sogar noch höher gestiegen. —

Ich möchte der Krankenkassakommission raten, vorderhand auf die Uebernahme der Kosten für ärztliche Pflege nicht einzutreten, sondern damit noch solange zuzuwarten, bis der Mitgliederbestand auf wenigstens 1000 angewachsen ist, ein bindender ärztlicher Tarif für das ganze Tätigkeitsgebiet der Kasse besteht und die Krankenkontrolle sicherer aus-

geübt werden kann.“ Die Kommission pflichtet dem bei.

2.) Ungemein wertvolles Material bietet das Gutachten für eine zu gründende Sterbekasse, die auch schon gewünscht wurde. Vorgelesen ist eine Sterbefallsumme von Fr. 1000. „Bis ein gehöriger Stock von Mitgliedern beieinander ist, empfiehlt es sich jedoch, mit der Sterbesumme nicht bis auf Fr. 1000 zu gehen oder bei Verfall vor 10jähriger Mitgliedschaft einen Abzug zu machen.“ Es könnten auch nicht sofort alle Krankenkassamitglieder aufgenommen werden, es wäre ein erneuter ärztlicher Untersuchung notwendig. — Wir werden diesen Teil gerne s. B. dem neugewählten Zentralkomitee zur Erbauung d. h. Einführung einer weitem sozialen Institution im Zentralverein übergeben.

Das versicherungs-technische Gutachten wird Beizmotiv und Grundlage der weitem Arbeiten der Kommission bilden. Die äußerst wertvolle Studie unseres hochverehrten Herrn Professors und opferbereiten Freundes der katholischen Lehrerschaft sei auch an dieser Stelle herzlich und wärmstens verdankt. Sie zeigt uns, welche schöne Institution wir an unserer Kasse haben. —

3.) Das „Schweiz Konkordat der Krankenkassen“ postuliert eine Eingabe an den Bundesrat um erhöhte Beiträge für die abnorme Zahl von Grippefällen an alle bundesamtlich anerkannten Kassen. Wir geben hiezu gerne unsere Zustimmung, setzt doch diese Seuche unserer Institution auch zu, wie allen andern. Bis heute hatten wir 23 Grippe-meldungen mit meist längerer Dauer; noch ist kein Ende abzusehen.

Für die notleidenden Schweizerkinder.

Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder sucht, unterstützt von den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen, eine Hilfeleistung für unsere inländische Schweizer Jugend in der Weise zu organisieren, daß infolge Unterernährung kränzlich gewordene Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht, und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit, meist etwa 4—6 Wochen, von besser gestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf diese Weise hofft sie, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Dabei werden natürlich alle Wünsche betreffend das Geschlecht, Alter, Konfession und die Zeit des Aufenthaltes nach Möglichkeit berücksichtigt und wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen.

Dank der Opferwilligkeit weiter Kreise unseres Volkes konnten in diesem Jahre schon über 5500 Kinder auf diese Weise versorgt werden, weitere 2000 Kinder sind schon wieder angemeldet. Da die Unterbringung in Sanatorien außerordentlich teuer zu stehen kommt (im Monat Juli waren über 500 Kinder in Sanatorien) und der kommende Winter vermehrte Not unter der Jugend bringen

wird, sucht sich die Zentralstelle u. a. durch volkswirtschaftliche Sammlungen neue, dringend benötigte Mittel zu verschaffen. Sie will dadurch auch die schweizerische Jugend veranlassen, durch ihre Sammelarbeit der notleidenden Jugend Hilfe zu bringen.

Es wurden vom Januar bis Ende August 1918 versorgt aus den Kantonen Aargau 114 Kinder, Appenzell 229, Basel-Land 97, Basel-Stadt 792, Bern 605, Freiburg 65, Genf 6, Glarus 161, Graubünden 232, Luzern 221, Neuenburg 5, St. Gallen 939, Schaffhausen 166, Schwyz 14, Solothurn 55, Tessin 4, Thurgau 126, Unterwalden 3, Uri 8, Waadt 214, Wallis 2, Zug 26, Zürich 883, Schweizerkinder aus Deutschland 189.

Für die Unterbringung von Kindern in Heimen und Sanatorien wurden in dieser Zeit über 140'000 Fr. ausgegeben. Die notwendige Ausrüstung an Kleibern, Wäsche und Schuhen erforderte weitere 35'000 Fr., die Reisen und Verpflegungen der Kinder 14'000 Fr. Für die kommende Winterarbeit braucht die Zentralstelle mindestens 250'000 Fr. wenn sie ihren Aufgaben auch nur einigermaßen nachkommen will. Sie ist deshalb über jede Hilfe herzlich dankbar.

Auskünfte erteilt die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer Kinder Basel, St. Johannvorstadt 84, Telephon 6334, Postcheckkonto V 3280.